



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. März 2021
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

A 534 Anfrage Brunner Simone und Mit. über durch Covid-19 verursachten Sozialhilfebezug ohne Konsequenzen auf das Aufenthaltsrecht / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 534 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Simone Brunner hält an der Dringlichkeit fest.

Simone Brunner: Jeder und jede Vierte in diesem Kanton ist theoretisch vom Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und die Integration betroffen. Aufgrund der grossen Betroffenheit hat das Thema ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht. Unser Sozialsystem ist dafür da, den Menschen ein Leben in Würde zu garantieren. Es kann nicht sein, dass Menschen, die aufgrund der Pandemie unverschuldet in eine Notlage geraten, der Verlust des Aufenthaltsrechts droht, wenn sie staatliche Hilfe beantragen. Die Anfrage bringt also Licht ins Dunkel der Praxis des Amtes für Migration (Amigra), dass gemäss Informationen von verschiedensten Organisationen nicht der Empfehlung des Staatssekretariates für Migration (SEM) folgt. Nebst dem hohen politischen Gewicht kann festgehalten werden, dass das Anliegen weder bei einem traktandierten Geschäft eingebracht werden kann noch Gegenstand eines laufenden Verfahrens ist. Die Umsetzung fällt in die Zuständigkeit des Kantons Luzern. Die Dringlichkeitskriterien sind erfüllt, und ich halte deshalb an der Dringlichkeit fest. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Unser Rat opponiert der Dringlichkeit. Die Thematik wurde bereits in unserer Stellungnahme zum Postulat P 312 in der Session vom 26. Juni 2020 ausführlich behandelt und die Praxis dargelegt. An dieser Praxis hat sich seither nichts geändert. Der Bund hat am 12. Februar 2021 eine aktualisierte Weisung erlassen, wonach die Praxis weiterhin aufrechterhalten werden soll, die seit Anfang Juni 2020 gilt. Die Kantone sollen ihren Ermessensspielraum bei der Verlängerung von Fristen sowie bei der materiellen Beurteilung von Gesuchen zugunsten der Ausländerinnen und Ausländer angemessen ausschöpfen. In den damaligen Ausführungen zum Postulat P 312 haben wir festgehalten, dass ein durch Covid-19 verursachter Sozialhilfebezug nicht automatisch zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen soll. Diese Praxis des Amigra hat nach wie vor Bestand. Wir sehen daher keine Dringlichkeit gegeben und empfehlen Ihrem Rat, diese abzulehnen. Mit diesem Votum habe ich die Frage eigentlich auch schon beantwortet.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 77 zu 38 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.